



GEMEINDE BAD WIESSEE

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 23.03.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Bad Wiessee, im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender / Erster Bürgermeister

Herr Robert Kühn	
------------------	--

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr Wolf-Hagen Böttger	
Herr Benedikt Dörder	
Herr Wilhelm Dörder	
Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Alois Fichtner	
Herr Florian Flach	kommt entschuldigt um 19:10 h
Herr Korbinian Herzinger	kommt entschuldigt um 19:10 h
Herr Peter Kathan	kommt entschuldigt um 19:10 h
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Herr von Johannes Miller	
Herr von Christoph Preysing	
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Karl Schönbauer	
Frau Rita Windfelder	
Herr Johann Zehetmeier	

Von der Verwaltung

Herr Anton Bammer	
Herr Hilmar Danzinger	
Herr Franz Ströbel	

Abwesende und entschuldigte Personen:**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Birgit Trinkl	fehlt entschuldigt
--------------------	--------------------

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Frau Klaudia Martini	fehlt entschuldigt
Herr Rolf Neresheimer	fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 28.02.2023
Vorlage: 01045/2020-2026
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023
Vorlage: 01034/2020-2026
3. Feststellung des Jahresergebnisses 2021 des gemeindlichen Wasserwerkes und Behandlung des Jahresverlustes 2021
Vorlage: 01035/2020-2026
4. Feststellung des Jahresergebnisses 2021 der gemeindlichen Kurverwaltung und Behandlung des Jahresverlustes 2021 gemäß § 3 Regiebetriebssatzung
Vorlage: 01037/2020-2026
5. Antrag der Fraktionen SPD / Die Grünen: Sturzflut-Risikomanagement
Vorlage: 01019/2020-2026
6. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung v. 15.11./21.12.2017 für den Neubau eines Hotelkomplexes mit medizinischen Funktionsgebäuden und Tiefgarage etc. auf Fl.Nr. 182/11 - Adrian-Stoop-Straße / Wilhelminastraße
Vorlage: 01009/2020-2026
7. Wünsche und Anregungen von Mitgliedern des Gemeinderats
8. Information des Bürgermeisters

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bad Wiessee fest.

Protokoll:

Top 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 28.02.2023

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 28.02.2023.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 28.02.2023 wird genehmigt.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 15 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 15 Persönlich beteiligt: 0

Top 2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kühn und Kämmerer Ströbel erläutern dem Gemeinderat die Eckdaten des Haushaltes 2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Haushaltsplan für das Jahr 2023 einschließlich Finanz- und Stellenplan und beschließt die Haushaltssatzung 2023 in der vorgelegten Fassung zu erlassen.

Zugleich wird die Verwaltung ermächtigt, die Umschuldungen sowie Verlängerungen der Laufzeit bestehender Kredite (Ablauf der Zinsbindung) eigenverantwortlich zu tätigen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 3 Feststellung des Jahresergebnisses 2021 des gemeindlichen Wasserwerkes und Behandlung des Jahresverlustes 2021
--

Sachverhalt:

Feststellung des Jahresergebnisses 2021 des gemeindlichen Wasserwerkes und Behandlung des Jahresverlustes 2021

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das Jahresergebnis 2021 für das gemeindliche Wasserwerk fest. Das

Jahresergebnis 2021 schließt gemäß erstellter Gewinn- und Verlustrechnung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes mit einem Verlust von **86.074,39 €** ab.

Der Jahresverlust von 86.074,39 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Feststellung des Jahresergebnisses 2021 der gemeindlichen Kurverwaltung und Behandlung des Jahresverlustes 2021 gemäß § 3 Regiebetriebssatzung
--

Sachverhalt:

Feststellung des Jahresergebnisses 2021 der gemeindlichen Kurverwaltung und Behandlung des Jahresverlustes 2021 gemäß § 3 Regiebetriebssatzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das Jahresergebnis 2021 für die gemeindliche Kurverwaltung fest. Das Jahresergebnis 2021 schließt gemäß erstellter Gewinn- und Verlustrechnung des Bayerischen Prüfungsverbandes mit einem Verlust von **1.557.219,06 €** ab.

Der Jahresverlust von 1.557.219,06 € wird aus dem Haushalt der Gemeinde durch Verrechnung mit Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 5 Antrag der Fraktionen SPD / Die Grünen: Sturzflut-Risikomanagement
--

Sachverhalt:

Der anhängige Antrag ging am 27.02.2023 bei der Gemeinde ein.

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Wiessee wird sich am Sonderförderprogramm „Erstellung von Konzepten zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, das dafür erforderliche Vorgehen mit dem Wasserwirtschaftsamt und den zuständigen Behörden abzustimmen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 6 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung v. 15.11./21.12.2017 für den Neubau eines Hotelkomplexes mit medizinischen Funktionsgebäuden und Tiefgarage etc. auf Fl.Nr. 182/11 - Adrian-Stoop-Straße / Wilhelminastraße
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.01.2023 wurde vom Bauherrn ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung vom 15.11.2017 / Änderungsbescheid vom 21.12.2017 gestellt. In rechtlicher Hinsicht stellt sich der Sachverhalt, auch nach anwaltlicher Prüfung, wie folgt dar:

1. Ausgangssituation

Nach Art. 69 Abs. 1 BayBO erlischt eine Baugenehmigung, wenn innerhalb von vier Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung vier Jahre unterbrochen worden ist; die Einlegung eines Rechtsbehelfs hemmt den Lauf der Frist bis zur Unanfechtbarkeit der Genehmigung. Vorliegend wurden die Bauarbeiten im April/Mai 2019 unterbrochen. Mithin wurde der Verlängerungsantrag fristgemäß gestellt. Rechtsbehelfe gegen die Baugenehmigung wurden nach unserem Kenntnisstand nicht eingelegt. Bei dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung nach Art 69 Abs. 2 Satz 1 BayBO muss das Landratsamt die Genehmigungsvoraussetzungen erneut prüfen, d.h. die Situation stellt sich so dar, als ob die Baugenehmigung erneut erteilt werden muss.

2. Antragstellung/Weiterleitung des Antrags

Der Antrag auf Verlängerung kann beim Landratsamt oder bei der Gemeinde, die nicht untere Bauaufsichtsbehörde ist, gestellt werden; diese muss den Antrag dann an die Bauaufsichtsbehörde weiterleiten, vgl. Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO (Busse/Kraus/Decker, 148. EL November 2022, BayBO Art. 69 Rn. 82).

3. Erforderlichkeit des Einvernehmens

Da die Baugenehmigung Ausnahmen und Befreiungen enthält (siehe Ziffern II. und III. der Baugenehmigung vom 15. November 2017), ist nach Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Hs. 1 BayBO bzw. § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erneut Befassung der Gemeinde mit der Erteilung des Einvernehmens erforderlich. Die Gemeinde hat – wie bei der Beantragung einer Erstgenehmigung - die Möglichkeit, das Einvernehmen zu erteilen bzw. zu verweigern.

4. Verfahren

Dabei muss sie nicht auf eine Aufforderung des Landratsamts zu warten, sondern kann bereits jetzt das Verfahren zur Erteilung/Verweigerung des Einvernehmens einleiten und eine Entscheidung herbeiführen. Zu beachten ist allerdings die Fiktion des gemeindlichen Einvernehmens nach zwei Monaten, § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Verlängerung der Baugenehmigung vom 15.11./21.12.2017 nicht zu und verweigert hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 7 Wünsche und Anregungen von Mitgliedern des Gemeinderats

Sachverhalt:

Folgende Wünsche und Anregungen werden an BGM und Verwaltung heran getragen:

- Herr von Preysing berichtet über illegale Wasserentnahme aus dem Söllbach und bittet darum, das WWA davon i. K. zu setzen
- Herr Kuntze-Fechner berichtete von dem Besuch von Schulkindern aus der Partnerstadt Dourdan
- Herr Schönbauer informiert über das ökologische Potential von Grauwasser (Duschwasser für 2. Gebrauch) und möchte die Bauträger von in Planung befindlichen Objekten im Ort darüber sensibilisieren
- Herr Böttger berichtet, dass am Brunnen, Westseite Lindenplatz, dauerhaft Trinkwasser aus dem Brunnen fließe und möchte, dass dort ein Wasserbegrenzer installiert wird
- Herr von Miller bittet die Verwaltung darum, sich darüber zu informieren, wie sich die Rechtslage bei der Prüfung des Umbaus der Scheibenaualm darstellt
- Herr Fichtner bittet um eine Überprüfung der ParkgebührenVO

Top 8 Information des Bürgermeisters
--

Sachverhalt:

Herr BGM teilt dem Gremium mit, dass Frau Klaudia Martini ihr Mandat niedergelegt hat. In der kommenden Sitzung wird über Abberufung und Neumandatierung abgestimmt.

Bad Wiessee, den 28.03.2023

Für die Richtigkeit:

Robert Kühn
Erster Bürgermeister

Hilmar Danzinger
Schriftführer